

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich

**Lärmaktionsplan****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Verkehrszählung sowie eines (freiwilligen) Lärmaktionsplanes und beauftragt die Verwaltung mit den nächsten Schritten.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	17.000 €
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	5610000
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
Die Mittel für den Freiwilligen Lärmaktionsplan sind im Haushaltsplan eingestellt.	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

**Sachvortrag und Begründung:**

Die Gemeinde Schwieberdingen ist aufgrund der Verkehrsbelastungen der B 10 von über 8.200 Kfz/24 h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Hierzu wurde im Jahr 2020 ein vereinfachter Lärmaktionsplan erstellt. Des Weiteren wurden im Jahr 2019 die Lärmpegel an den Gebäuden innerhalb der Ortsdurchfahrt grob abgeschätzt. Aufgrund der ermittelten Lärmbelastungen und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg möchte die Gemeinde nun für diese Gemeindestraße eine freiwillige Lärmaktionsplanung erstellen.

Grundlage der Planung von Lärminderungsmaßnahmen ist eine den Anforderungen der Umgebungsrichtlinie entsprechende Lärmkartierung im rund 1.25 km langen Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Stettiner Straße und der Brücke über die Glems. (Stuttgarter Straße und Vaihinger Straße).

Für die Lärmaktionsplanung sind Verkehrsbelastungsdaten erforderlich. Hierzu soll eine Verkehrszählung durchgeführt werden.

Des Weiteren gilt die gesetzliche Vorgabe bis zum 18.07.2024 die Lärmaktionspläne der vierten Runde aufzustellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Je nach Ergebnis des Freiwilligen Lärmaktionsplanes sind ggf. weitere Maßnahmen erforderlich, die mit entsprechenden Kosten verbunden sein können.